

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter/in über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Herr Bottner von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, hat den Jahresabschluss in der Sitzung anhand einer Präsentation näher erläutert. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses war in der Anlage der Beschlussvorlage angefügt.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2021 in Aktiva und Passiva 17.680.904,34 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahrerfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 112.320,03 EUR.

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt, den ausgewiesenen Jahresverlust 2021 in Höhe von 112.320,03 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Werks- und Betriebsausschuss stimmt den erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen in Höhe von 112 T€ gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO zu.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 9 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen